Universitätsstadt Gießen

Dezernat IV



Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen über Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich Telefon: 0641 306-1016

Telefon: 0641 306-1016 Telefax: 0641 306-2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen IV-Wei./si.- OBR Rödgen Datum 16. Juli 2020

25. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 30.06.2020 TOP 6 – Wiedereinführung der Stadtteilarbeiter – OBR/2306/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat aufgefordert, die in 2014 abgeschaften Stadtteilmitarbeiter wieder einzuführen und im Stadtteil Rödgen fest zu stationieren.

In der Grünpflege ergeben sich vor allem im Frühjahr Arbeitsspitzen und da kommt es vor, dass an einigen Stellen die Pflegearbeiten nicht zum optimalen Zeitpunkt ausgeführt werden können. Durch die Einstellung von Saisonkräften und Fremdvergaben versuchen wir, diese Arbeitsspitzen aufzufangen. Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit einschränken, werden allerdings vorgezogen und Veranstaltungen/Beerdigungen in den Stadtteilen finden durch Sondereinsätze, soweit möglich, Berücksichtigung. Die Baumkontrolle und –pflege wurde schon vor der Zusammenlegung der Stadtteilarbeiter zentral vom Gartenamt koordiniert. Gleiches gilt für die Pflege und Unterhaltung der Außenbereiche an den städtischen Einrichtungen.

Mit unserem Konzept zur Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen in den Stadtteilen sehen wir ein ordnungsgemäßes Erscheinungsbild gewährleistet. Falls vereinzelt in einigen Bereichen berechtigte Pflegemängel in Zuständigkeit des Gartenamtes vorkommen, bitten wir um konkrete Benennung des Mangels mit Angaben zur Örtlichkeit. Eine unverhältnismäßige Häufung von Meldungen relevanter Mängel in den letzten Jahren aus Rödgen kann nicht bestätigt werden und die Pflegequalität der öffentlichen Grünanlagen inkl. Friedhof hat sich keinesfalls verschlechtert. Der Standard ist über das gesamte Stadtgebiet inklusive Stadtteile derselbe, Sonderregeln sollte es nicht geben. Auf die Schaffung von Stadtteilarbeiterstellen sollte daher verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

S.C.

Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

...Ortsbeiräte/Rödgen/OBR-Wiedereinführung-Stadtteilarbeiter-16-07-20.docx